

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	13/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	27.01.03

Betreff:

Weiterbehandlung des Bürgerantrages der AfA des SPD-Ortsvereins Olfen auf Erweiterung der Öffnungszeiten für das städtische Hallenbad

Beratungsfolge:

03.04.2003	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport
------------	--

Beschlussvorschlag:

Erfolgt nach dem Beratungsergebnis

Begründung:

Schilderung des Sachverhaltes.

Durch Beschluss des Ausschusses für Jugend-, Senioren-, Sport- und Kultur ist die Verwaltung beauftragt worden mit der AfA Kontakt aufzunehmen, den Bedarf nach längeren Öffnungszeiten, Personal- und Kostenaufwand sowie versicherungstechnischen Fragen zu klären. Diese Überprüfung ergibt folgendes Ergebnis:

Es wird festgestellt, dass nach Rücksprache mit dem Antragsteller keine Möglichkeit besteht, die beabsichtigten Öffnungszeiten von wöchentlich 4 Stunden in die Verantwortlichkeit eines Vereins zu übergeben. Die im Rahmen einer solchen Möglichkeit sicherlich neutralisierten Personalkosten würden eine Erweiterung des öffentlichen Angebotes ermöglichen. Eine kostenneutrale Badeaufsicht ist jedoch somit nicht mehr gegeben, der im Antrag geschilderte Hinweis auf diese Kostenneutralität wird hinfällig.

Weitergehend ist zu überprüfen, welche Kosten durch ein öffentliches Angebot der Stadt Olfen hinsichtlich der Personalkosten entstehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die derzeitige Situation im Bereich des Hallenbades personell so abgedeckt ist, dass mit einem geringstmöglichen Aufwand an Personalkosten der öffentliche Badedienst und der Reinigungsdienst abgedeckt wird. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für den öffentlichen Badebetrieb ausgebildete Kräfte eingesetzt werden müssen. Diese Kräfte stehen zur Zeit noch zur Verfügung. Diese günstige Darstellung der Personalkosten wird sich jedoch durch ein weitergehendes Angebot an öffentlichen Badezeiten allein aus der Organisation des Ablaufes nicht unwesentlich erhöhen. Nicht alleine die Erhöhung der beantragten Badezeit wirkt sich auf die

Stunden aus, sondern es sind auch Vor- und Nacharbeitszeiten sowie Reinigungszeiten zusätzlich zu berücksichtigen.

Unterstellt man die Beibehaltung der kostengünstigen Lösung unter Einbeziehung der zusätzlichen Stunden sind ca. 16.000,00 € jährlich an Personalkosten zu veranschlagen. Gegenüber dem bisherigen Ansatz erhöht sich hier der Betrag um ca. 3.000,00 €

Wie bereits ausgeführt, ist diese Regelung aus dem Organisationsablauf nicht beizubehalten, so dass eine arbeitsrechtliche Änderung eintreten muss. Diese Änderung beinhaltet die Beschäftigung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters mit den zusätzliche beantragten Stunden. In einem solchen Fall erhöht sich der Anteil der Personalkosten auf zusätzlich ca. 13.000,00 € Die Vertretungskosten sind noch nicht in den Personalkosten eingerechnet.

Die versicherungstechnischen Voraussetzungen sind dann gegeben, wenn für den öffentlichen Badebetrieb eine dafür geeignete Kraft tätig und für den organisatorischen Ablauf des öffentlichen Badebetriebes geeignet ist.

Letztendlich ist mit einer wesentlichen Steigerung der Personalkosten zu rechnen, da die notwendigen sicherheitstechnischen Auflagen zu berücksichtigen sind.

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister